



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Unterschiedliche Verursachungsbeiträge zum Polizeieinsatz am 26.03.2011 in Lübeck

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uli Schippels, Ds 17/1466, wird berichtet, dass der Polizeieinsatz vom 26.03.2011 anlässlich einer rechtsextremen Versammlung und von Gegenkundgebungen in Lübeck insgesamt 24.240 Stunden Arbeitszeit aller eingesetzten Polizeikräfte erforderlich machte und Unterbringungs- und Verpflegungskosten i.H.v. 56.000 EUR verursachte. Ferner wird angegeben, dass insgesamt 213 Platzverweisungen ausgesprochen wurden, insgesamt 26 strafbare Handlungen registriert wurden, insgesamt 26 Festnahmen erfolgten sowie 17 Ingewahrsamnahmen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Björn Thoroer, Ds 17/1469, wird zudem berichtet, dass 4 Polizeibeamte durch Fremdeinwirkung verletzt wurden.

1. Wie viele der insgesamt 213 Platzverweisungen wurden gegen Personen ausgesprochen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen waren oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: 213

2. Wie viele der insgesamt 26 als strafbar eingeschätzten Handlungen wurden begangen von Personen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen waren oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: 26

3. Wie viele der insgesamt 26 Festnahmen erfolgten in Bezug auf Personen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen sind oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: 26

4. Wie viele der insgesamt 17 Ingewahrsamnahmen erfolgten in Bezug auf Personen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen sind oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: 17

5. Wie viele der 4 Verletzungen von Polizeibeamten durch Fremdeinwirkungen wurden verursacht durch Personen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen sind oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: 4

6. Wie viele Einzelerkenntnisse gibt es über Handlungen, die einen zulässigen Gebrauch der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG überschritten haben, zurückgehend auf Personen, die (a) der rechtsextremen Versammlung zuzurechnen sind oder (b) anderen Versammlungen?

Antwort:

zu a: keine

zu b: Alle zu beanstandenden Handlungen, die Gegenstand strafrechtlicher Überprüfungen sind, wurden aus den anderen Versammlungen / Ansammlungen heraus begangen.

7. Wie viele der Platzverweise, Festnahmen, Ingewahrsamnahmen oder anderen polizeilichen Maßnahmen werden derzeit gerichtlich als rechtswidrig beanstandet?

Antwort:

Keine.